



Waldstein

Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Informationsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
und Amtsblatt des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang III

30. September 2023

09/2023



■ Bevölkerungsstand

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck findet voraussichtlich am **13. Oktober 2023** um 19 Uhr im Sitzungssaal statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Weißdorf findet voraussichtlich am **19. Oktober 2023** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

Am Stichtag 31.08.2023 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck:**

		(Vergleich: 31.07.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1684	1685
Davon		
Hauptwohnsitze:	1580	1578
Nebenwohnsitze:	104	107

Am Stichtag 31.08.2023 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf:**

		(Vergleich: 31.07.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1291	1282
Davon		
Hauptwohnsitze:	1216	1208
Nebenwohnsitze:	75	74

■ Ablesen der Wasserzähler im Jahr 2023

Die Jahresablesung der Wasserzähler steht an. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr, Ihren Hauswasserzähler selbst abzulesen, um den Wasserverbrauch für die Abrechnungsperiode November 2022 bis Oktober 2023 festzustellen. Die Meldung kann entweder mittels Ablesezettel, den wir Ihnen rechtzeitig zustellen oder über das unter <https://www.vg-sparneck.de/rathaeuser-und-buergerservice/buergerservice/> eingestellte Formular erfolgen.

Alle Hauseigentümer werden gebeten, den Wasserzähler im festgelegten Ablesezeitraum vom

16. bis 30. Oktober 2023

abzulesen und bis spätestens

30. Oktober 2023

an die Gemeinde Weißdorf bzw. die Marktgemeinde Sparneck zu melden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes eine Schätzung des Wasserverbrauchs erfolgt (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung).

Ihre gemeindlichen Wasserversorgungen

■ Aus dem Fundbüro

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

I Kinder-Sweatjacke

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Ende des amtlichen Teils

■ A030 Ostbayernring - Abschnitt B-Nord

Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Mechlenreuth bis zur Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Los I: Mast Nr. 1 - Mast Nr. 50)



Auf dem ehemaligen Gelände der Textilveredelung Flehmig errichtet derzeit das Bauunternehmen SPIE ein Baulager. Die SPIE agiert im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH, der in der Region den Netzausbau vorantreibt. Konkret handelt es sich um den Ersatzneubau des Ostbayernrings, einer 380-kV-Leitung, die in dem Teilabschnitt B-Nord von Mechlenreuth bis zur Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz verlaufen wird. Speziell für das Los I, mit einer Strecke von 21 km und 50 Freileitungsmasten (von Mast Nr. 1 - Mast Nr. 50) wird das Baulager benötigt um u.a. Mastteile zwischenzulagern. Die ehemalige Freifläche wurde dafür angemietet, in den letzten Wochen gesichert und zum Teil aufgeschottert. Die Baugenehmigung der Stromtrasse für den Abschnitt B-Nord liegt durch den Planfeststellungsbeschluss seit August 2023 vor. Die Baumaßnahmen des Ostbayernrings werden voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen sein. Weitere Information zum Ostbayernring finden Sie unter: <https://www.tennet.eu/de/projekte/ostbayernring>

■ Weißdorf und Sparneck im gleichen Team!

Wir sichern schon jetzt gemeinsam den gesetzlichen Anspruch für alle Grundschul Kinder!

Dem ab 2026 gesetzlichen Anspruch auf Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird zukünftig in Weißdorf und Sparneck gemeinsam an einem Standort Rechnung getragen. Das Schulhaus in Sparneck wird zu einem Hort für über 80 Kinder umgebaut und so für die Anforderungen an ein modernes Lernumfeld gestaltet. Die Nachmittagsbetreuung für alle Kinder der Grundschule Weißdorf-Sparneck findet ab diesem Monat bereits in Sparneck statt.

Der schulische Anteil (am Vormittag) wird ausschließlich im Schulhaus in Weißdorf durchgeführt werden. Somit sind nun alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Kinder in einem Schulhaus. Somit kann nun wesentlich besser zum Lernerfolg beitragen werden. Bis dahin waren lediglich jeweils zwei Klassen in Sparneck und zwei Klassen in Weißdorf. Dies führte dazu, dass die Schulhäuser nur halb genutzt wurden und die Lehrer in ihren Pausen zwischen den Schulhäusern pendeln mussten. Mit diesem Schritt nutzt man nicht nur beide Häuser wieder voll aus, sondern entlastet insbesondere die Lehrerschaft und die Schulkinder.

Im Sparnecker Hort wird es zukünftig vier Gruppen geben, welche das komplette Schulhaus in Anspruch nehmen werden. Zudem werden bis zu 12 Arbeitsplätze neu geschaffen oder im Bestand erhalten.



Bild v.l.n.r.: Rafael Ernst (Leiter Kinderhort Tintenkleks), Daniel Schreiner (Bürgermeister Sparneck) und Heiko Hain (Bürgermeister Weißdorf).

■ Schulverband

Buchgeschenk für Schulanfänger

Zum Schulstart am 12. September in Bayern begann auch in der Grundschule Weißdorf-Sparneck der Unterricht des neuen Schuljahres mit viel Aufregung und Vorfreude. Aus diesem Anlass hat der Reinersreuther Kinderbuchautor Steven Schiller allen ABC-Schützen eines seiner Bücher "Der heldenhafte Kater Bärlü" geschenkt. Die Bücher, mit einem persönlichen Gruß von Steven Schiller, durfte Bürgermeister Schreiner zum Schulstart an die Schulleiterin Katharina Kolb übergeben.

Viel Spaß und Erfolg allen Schülerinnen und Schülern, die sich in ein neues Schuljahr begeben. Vielen Dank den Lehrkräften und Mitarbeitern unserer Schulen und natürlich vielen Dank an Steven Schiller für die Spende.

■ Frühstücks-Senioren

Weißdorfer Grundschule freut sich über Frühstücks-Senioren



Gefüllte Teller, gemütlich essende Kinder, ein Mädchen hat sich direkt neben die Heidelbeerschüssel gesetzt - es ist kurz nach 7 Uhr am Mittwochmorgen an der Grundschule Weißdorf-Sparneck und die Zeit der Frühstücks-Senioren.

Seit den Pfingstferien kommen die ehrenamtlichen Helfer jeden Dienstag und Mittwoch in die Grundschule. Sie unterstützen das Lehrerkollegium bei der Schulobst-Zubereitung, kümmern sich um üppiges Frühstücks-Buffet, begrüßen die Kinder und schenken ihnen ein offenes Ohr. „Ich habe ja die Zeit, es ist doch für die Kinder! Und so lange ich mich noch fit fühle, warum denn nicht?“, lacht eine der Frühstücks-Senioren, während sie die Schalen und Teller aufs Neue füllt. „Es gibt auch bei uns Kinder, die regelmäßig ohne Pausenbrot oder Frühstück in die Schule kommen“, schildert Schulleiterin Katharina Kolb den ernsten Hintergrund und hat das Projekt darum ab dem ersten Gedanken unterstützt.

Auch von politischer Seite kommt Rückenwind: Durch die Idee des Weißdorfer Bürgermeisters Heiko Hain zu einem Aufruf

im Gemeindebrief konnten interessierte Senioren überhaupt erst erreicht werden. „Mich hat die Anzeige sofort angesprochen, das wollte ich mir anschauen“, erinnert sich eine Frühstücks-Seniorin und ist bis heute dabei geblieben. „Das meiste bereite ich daheim vor, mein Wecker klingelt um 5.00 Uhr“, erzählt sie weiter. In aller Frühe werden Gemüse und Obst geschnippelt, Brote geschmiert, zusätzlich verpackt, beschriftet und sogar mit Stickern verziert und alles zusammen mit den am Vortag gebackenen Muffins und Kuchen in großen Körben verstaut und pünktlich um 7.00 Uhr zur Schule gebracht.

Hausmeister Rainer Bußler hilft gerne beim Hereintragen der vielen Köstlichkeiten und auch die ersten Kinder stehen schon bereit und langen fleißig zu. Die Freude der Kinder, ihre Ideen und Erzählungen sind wiederum für die Frühstücks-Senioren ein Geschenk. Es wird schnell deutlich: Hier gewinnen alle Seiten.

Finanziert wird das vielfältige Buffet mit Brezeln, Erdbeeren, Pfirsichen, selbst gebackenem Kuchen und Muffins, belegten Broten, Hefezöpfen, gekochten Eiern, Gemügesticks, Nüssen und vielem mehr durch private Spenden. Mit der Sparnecker Bäckerei Günther hat sich den Spendern auch ein lokales Geschäft angeschlossen. Deren Inhaber Fritz und Martina Günther stellen jede Woche aufs Neue ihr großes Herz für Kinder unter Beweis und sorgen mit ihren Brezeln und Hefezöpfen regelmäßig für Begeisterung.

Die Frühstücks-Senioren füllen aber nicht nur leere Mägen. Im Fokus des Projekts stehen auch Verbesserungen im Sozialverhalten und bei den Bildungschancen. Wenn Kinder morgens mit einem liebevoll angerichteten Buffet in der Schule empfangen werden, zusätzlich Aufmerksamkeit und Zuwendung finden und im Bauch und im Herzen satt sind, können sie ausgeglichener mit Konflikten umgehen oder diese gar nicht erst entstehen lassen, starten entspannter in den Schultag und können dadurch auch besser dem Unterricht folgen - so die Hoffnung der Frühstücks-Senioren.

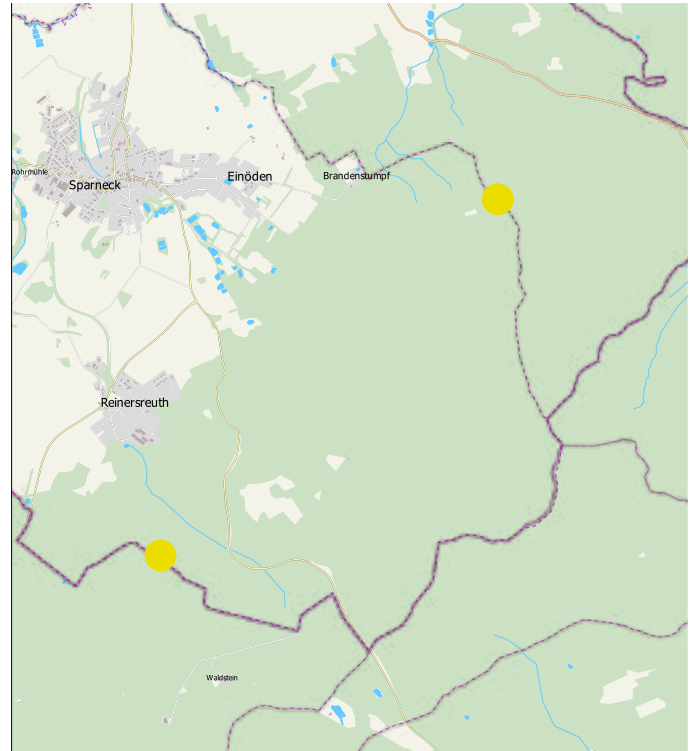
Erste Eindrücke sind aus Sicht des Lehrerkollegiums tatsächlich positiv. Sie decken sich mit Erfahrungen ähnlicher Initiativen, wie dem von Uschi Glas mitbegründeten Verein brotZeit e.V., über den an aktuell mehr als 300 Schulen deutschlandweit kostenloses Frühstück angeboten wird. Umso wertvoller ist das Engagement der Senioren, die mit ihrem Einsatz und ihrer Herzlichkeit den Schulalltag bereichern.

Und was sagen die Weißdorfer Grundschüler zu dem Buffet? „Die Hefezöpfe und Marmeladenbrote sind das Beste“, schwärmt ein Drittklässler, „und die Pfirsiche und Erdbeeren!“ Und ein anderes Kind wünscht sich: „Das soll weitergehen!“

Weitere Helfer werden darum immer gerne gesehen. Interessenten sind herzlich eingeladen sich bei der Weißdorf-Sparnecker Gemeindeverwaltung zu melden unter t.baeger@sparneck.de.

■ Bekanntmachung

Durchführung einer Grenzbegehung



Im Vollzug der Feldgeschworenenordnung sowie des Abmarkungsgesetzes findet am

Samstag, 21. Oktober 2023

eine Begehung der Gemeindegrenze statt. Besichtigt wird der Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Sparneck und Hallerstein (Gemeinde Weißdorf) - Sparnecker Forst – Hallersteiner Forst Süd - Weißenstädter Forst-Nord – Zell im Fichtelgebirge.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am TV-Heim Reinersreuth (gleichzeitig Endpunkt der Begehung) zur gemeinsamen Abfahrt mit gemeindlichen Fahrzeugen zum Ausgangspunkt.

An der Grenzbegehung können alle interessierten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer teilnehmen. Die Grenzbegehung findet bei jeder Witterung statt.

Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung im Rathaus unter Tel. 09251/9903-0 oder poststelle@sparneck.de bis zum 13.10.2023 erforderlich.

Sparneck, 18.08.2023

Markt Sparneck

Daniel Schreiner

Erster Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes des Marktes Sparneck für das Gebiet Steinbühl

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 15.09.2023 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Steinbühl als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes Steinbühl in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sparneck, 30.09.2023

Daniel Schreiner

Erster Bürgermeister

Schreinerei Braun

GmbH & Co.KG



Winholzstraße 2
95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 0171 46 82 842
E-Mail: manuel-braun-zell@t-online.de
www.braun-schreiner.de

- Fenster, Türen, Tore
- Sonnenschutz
- Möbelfertigung
- Innenausbau
- Terrassen, Balkone
- Wintergärten

Herzlichen Dank

möchte ich allen sagen,
die mir zu meinem



gratuliert haben. Sei es durch Besuche,
Anrufe, Blumen oder Geschenke.
Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Gisela Schneider

Sparneck, im August 2023

Waldstein- Blättla

erscheint am

Samstag, 28. Oktober

Anzeigen- und Redaktionsschluss
Montag, 16. Oktober

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion

Daniela Hanke, Tel.: 0921 / 294461
E-Mail: waldstein@frankenpost.de

Anzeigen

Holger Hallbauer, Tel.: 09281 / 816-281
E-Mail: Holger.Hallbauer@hcs-medienwerk.de

**Senden Sie Ihre Beiträge an folgende
E-Mail-Adresse: waldstein@frankenpost.de**

■ Bürgerversammlungen in Sparneck und den Ortsteilen

In Sparneck sowie in den Ortsteilen Reinersreuth und Stockenroth, finden im November voraussichtlich folgende Bürgerversammlungen statt:

Freitag, den 24.11.2023, Sparneck
Beginn 19.00 Uhr (Schützenhaus)

Samstag, den 25.11.2023, Stockenroth
Beginn 20.00 Uhr (ASV Sportheim)

Sonntag, den 26.11.2023, Reinersreuth
Beginn 19.00 Uhr (TV-Heim)

■ Wahlbekanntmachung

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am
8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich im **Schulhaus Sparneck – Turnhalle, Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck**.

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr**

4. im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Sitzungssaal im Obergeschoss zusammen.

5. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),

- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ange-

gebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben können, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

8. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Sparneck, 18.09.2023
gez. **Bannuscher**

Ende des amtlichen Teils

■ Jahreshauptversammlung der Siedlergemeinschaft

Die Siedlergemeinschaft Sparneck lädt alle Siedlerfreundinnen und Siedlerfreunde zur Jahreshauptversammlung mit Gorschtuch ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 04.11.2023, im Schützenhaus Sparneck (Humbertstraße 7, 95234 Sparneck) statt.

Das, bei Karl Hegner vorbestellbare Essen, steht ab 18:00 Uhr bereit. Beginn der offiziellen Versammlung ist um 19:00 Uhr und im Anschluss findet ein Vortrag zum Thema „Energetische Sanierung“ statt. An die Mitgliedschaft ergeht eine besondere Einladung im kommenden Verbandsmagazin. Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung lautet wie folgt:

1. **Begrüßung**
2. **Bericht der Vorstandschaft**
3. **Bericht des Kassiers**
4. **Bericht der Kassenprüfung**
5. **Ehrungen**
6. **Grußworte**
7. **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

■ Ortsverkabelung

Neue Verkabelung: Es ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen



Die Bayernwerk Netz GmbH hat am Montag, 11. September, in Sparneck in den Ortsteilen Stockenroth und Germersreuth mit den Bauarbeiten zur Verkabelung des Ortsnetzes begonnen. Während der rund 16-wöchigen Arbeiten wird es nach Abstimmung mit dem Landkreis Hof und dem Markt Sparneck auf der Ortsdurchfahrtsstraße und den Nebenstraßen zu Verkehrseinschränkungen kommen. Um die Einschränkungen gering zu halten, kommt entlang der Kreisstraße HO 18 ein Ampelsystem zum Einsatz. Auf zwischenzeitlich erforderliche Umleitungen wird sichtbar vor Ort hingewiesen. Um das Ortsnetz fit für die Zukunft und bereit für die zunehmende Integration erneuerbarer Energien zu machen, verkabelt die Bayernwerk Netz bis zum Ende des Jahres die örtliche Stromversorgung und stellt eine neue Transformatorstation auf. Die vorhandene Niederspannungsfreileitung wird nach der Umstellung aller Hausanschlüsse auf Erdkabelanschlüsse zurückgebaut. Für die Verbesserung der lokalen Stromversorgung wendet die Bayernwerk Netz rund 380.000 Euro auf.

■ Eröffnung Pflegedienst

Pflegedienst eröffnete mit einem Straßenfest in Sparneck

Im gemeindlichen Gebäude in der Karl-Flehmg-Straße in Sparneck eröffnete der ambulante Pflegedienst Waldsteinpflege-lebenswert GmbH.

Von den Büroräumen aus starten die Mitarbeiter täglich zu ihren Touren. Von hier aus werden auch Medikamente von den Fachkräften gerichtet und zu den Patienten gebracht. Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Injektionen, Wundversorgung, Kompressionsstrümpfe, Kontakte mit Ärzten, Beratung gehört ebenso zum Aufgabengebiet wie die Grundpflege. Zusätzlich soll in den Räumen künftig ein Betreuungsangebot für die Klienten angeboten werden. Hierzu wird es

einen Hol- und Bringdienst geben, um ein selbstbestimmtes Leben und gewohnte Tagesstrukturen in den eigenen vier Wänden zu erhalten und zu fördern. Bei der Eröffnungsfeier Anfang September, mit Hüpfburg, Kuchenbuffet, und Bratwürsten konnten die Besucherinnen und Besucher die Mitarbeiter kennenlernen sowie die Räumlichkeiten besichtigen.



Das Team der Waldsteinpflege mit Bürgermeister Schreiner

■ Obst- und Gartenbauverein Sparneck

Herzliche Einladung zur Weinprobe am 14.10.2023, anlässlich des Jubiläumsjahrs zusammen mit dem Zeller Verein „Hollerstaudn“

Wann: 14. Oktober 2023, Beginn 18.30 Uhr

Wo: Turnerheim Reinersreuth

Weinprobe: 1 Secco plus 6 Weine für € 20,- pro Person

Essen: Fränkischer Brotzeiteller für jeden Teilnehmer für 9 Euro pro Person mit zusätzlich Brot, Butter und Griebenschmalz auf dem Tisch

Getränke: Wasser wird immer auf die Tische gestellt, für die Gäste kostenlos, Wein gibt's bei der Probe, jedes andere Getränk geht auf eigene Kasse

Anmeldung unbedingt erforderlich!
(e-mail huettner.sylvia@gmail.com , Anrufbeantworter 09251 85641)

Ab 17.30 Uhr eine Sternwanderung vom Wiesenfestplatz aus. Wer nicht laufen möchte, kann gerne mit dem Verkehrsmittel seiner Wahl kommen. Eintreffen bis 18 Uhr. Sollten Nichtvereinsmitglieder teilnehmen wollen, schreiben wir sie auf eine Warteliste und geben wieder Bescheid, wenn noch Platz zur Verfügung steht.

Der OGV Sparneck / Hollerstaudn Zell freuen sich auf einen schönen Abend.

■ TV Reinersreuth

Vereinsheim in neuem Glanz



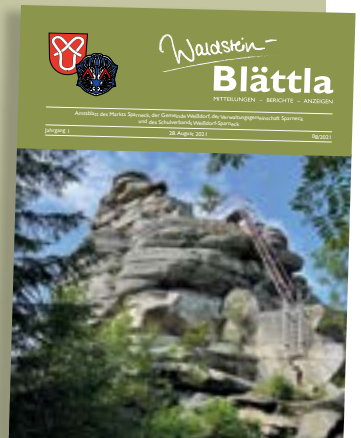
Das Vereinsheim des TV Reinersreuth wurde im Jahre 2000 eingeweiht. Es ist vollständig in Holzbohlenbauweise errichtet. Die Fassade wurde in den folgenden 20 Jahren jedoch zunehmend unansehnlich. Daher hat man zunächst die Wetterseiten des Hauses mit Blech verkleidet.

Nun war die Vorderseite an der Reihe. In Eigenleistung wurde die alte Holzlasur abgeschliffen und eine kräftige, rote Farbe aufgetragen. Nun erstrahlt das Haus wieder in neuem Glanz. Es fehlen nur noch die Fenster, die teilweise erneuert werden müssen.

Titelfoto gesucht!

Das Titelbild des Waldsteinblättlas soll monatlich wechseln.

Falls Sie uns ein Bild von Weißdorf, Sparneck oder der Umgebung für das Titelbild zur Verfügung stellen möchten, können Sie das Bild gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (poststelle@sparneck.de) oder direkt an waldstein@frankenpost.de senden.



Waldstein-
Blättla

Gustav Schreiner

Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

Sie erhalten von uns:
Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 94555

pauli
offsetdruck



Briefbogen
Kuverts
Visitenkarten
SD-Sätze
Schreibblöcke
Präsentationsmappen
Weihnachtskarten

Imagebroschüren
Vereinszeitschriften
Kataloge
Booklets
Bücher
[Hard- und Softcover]

Plakate,
Kalender
Stanzverpackungen
Etiketten
Mailings
Personalisierungen
[QR-Code, Strichcode,
Nummerierung]

Flyer
Folder
Zeitungsbeilagen
Imagebroschüren

und vieles mehr...

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6
95145 Oberkotzau
T | 09286 982-0
E | oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de

**Ihr Partner
in der Region
für Digital- und
Offsetdruck**



- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
Friedrich-Schoedel-Straße 19
95213 Münchberg
Telefon 09251-7785



**„Zur Burgüne
Oppenroth“**

Oppenroth 8
95237 Weißdorf



Gasthof – Pension
Walther
Wulmersreuth
Telefon 09251/99260

Gut Essen.

Fein Trinken.

Ruhig Schlafen.

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag

Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.

Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung Weißdorf vom 14.09.2023

Errichtung eines TinyHouses Wulmersreuth 19; Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Eine Bauvoranfrage wurde bereits behandelt und positiv verbeschieden. Da im Zuge der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens die Erschließungssituation zu klären ist, wurde die Lage der Wasserleitung geprüft. Es würde sich um einen überlangen Hausanschluss handeln. Aufgrund bekannter Probleme mit überlangen Hausanschlüssen wird vorgeschlagen, dem Grundstückseigentümer die Errichtung eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze der Flurnr. 182 aufzuerlegen. Der Gemeinderat Weißdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen und erlegt dem Grundstückseigentümer die Errichtung eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze auf.

Regionalplan Teilkapitel Windkraft, Vorgezogene Teilfortschreibung; Beschlussfassung über den Vorschlag von Vorranggebieten

Das Teilkapitel Windkraft des Regionalplanes soll in zwei Schritten fortgeschrieben werden. Geplant ist eine vorgezogene Teilfortschreibung noch in diesem Jahr sowie die reguläre Fortschreibung in 2024. Für die vorgezogene Teilfortschreibung kommen nur Gebiete in Betracht, für die schon abgeschlossene Planungen vorliegen, was in Weißdorf nicht der Fall ist. Die Gemeinde Weißdorf meldet daher keine Gebiete für die vorgezogene Teilfortschreibung.

Flächennutzungsplan der Stadt Schwarzenbach/Saale, 4. Änderung; Anhörung nach § 4 Abs. I BauGB

Die Gemeinde Weißdorf wird als Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des FNP der Stadt Schwarzenbach/Saale angehört. Bürgermeister Hain weißt auf die Ausweitung von vielen Gewerbegebieten hin. Gemeinderätin Ramming empfindet die Gewerbegebiete als sehr groß dimensioniert. Sie erwartet ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Weißdorf über die B289. Sie fragt daher, wie der Planungsstand bezüglich Umgehung ist. Sie begrüßt zwar die Ansiedlung von Gewerbe und Arbeitsplätzen, doch der zunehmende Verkehr und die Belastung des Ortskerns ist problematisch.

Das Staatliche Bauamt hat zur Ortsumgehung mitgeteilt, dass die Unterlagen zur Prüfung in Berlin liegen. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Stellungnahme abzugeben, dass die Verkehrssituation kritisch gesehen wird ohne Umgehung. Ohne Umgehung ist damit zu rechnen, dass sich die Lage in Weißdorf weiter zuspitzt, wenn in Schwarzenbach/Saale weitere, große Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Dies möge in die Planungen mit einbezogen werden.

Voruntersuchung der Stadt Kirchenlamitz gem. § 139 BauGB; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Weißdorf erhält als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich zur Voruntersuchung der Stadt Kirchenlamitz zu äußern. Das Sanierungsgebiet der Stadt Kirchenlamitz hat keinen Einfluss auf die Planungen der Gemeinde Weißdorf.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Regenrückhaltebecken an der Saale; Beschlussfassung über den Ersatz des Magnetschalters

Es wurde von der Fa. Wilo geprüft, ob sich der Magnetschalter reparieren lässt. Dies ist nicht der Fall. Daher wird eine Reparatur erforderlich. Die Mittel sind im Haushalt vorhanden. Die Maßnahme ist unumgänglich. Der Gemeinderat Weißdorf vergibt den Auftrag i. H. v. 32.809,49 € brutto gemäß Angebot vom 28.08.2023 an die Fa. WILO.

Kommunale Wärmeplanung; Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages

Größere Gemeinden sind verpflichtet, bis 2026 bzw. 2028 eine Wärmenetzplanung zu erstellen. Für kleine Gemeinden greift diese Verpflichtung noch nicht und ist mit einem vereinfachten Verfahren vorgesehen. Genaueres ist jedoch noch nicht bekannt. Bürgermeister Hain ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde auf jeden Fall die Förderung sichern solle, ehe die Fördertöpfe leer sind. Es sei seiner Meinung nach auch nicht auszuschließen, dass bei späteren Förderprogrammen die Bürgerinnen und Bürger Nachteile haben könnten, wenn die Gemeinde keine Wärmeplanung vorzuweisen hat. Man solle die Planungen zusammen mit dem Markt Sparneck betreiben, um etwaige Synergieeffekte zu erzielen. Die Gemeinde Weißdorf beschließt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Markt Sparneck abzuschließen und sodann über die VG Sparneck anhand des Richtpreisangebotes einen Zuwendungsantrag zu stellen, um in den Genuss von 100 % Förderung zu kommen.

Sanierung der Christian-Seidel-Straße; Erweiterung des Auftragsumfangs

Bürgermeister Hain führt aus, dass die Baustelle gut läuft und im Zeitplan liegt. Die Zusammenarbeit mit der Baufirma funktioniert gut. Im Laufe der Baumaßnahmen haben sich jedoch einige Sachverhalte ergeben, die eine andere Ausführung als ursprünglich geplant notwendig machen:

Asphaltaußbau und Wiederherstellung am Friedhof

Ursprünglich war vorgesehen, die Fläche ab Kirchbergweg bis Einmündung Waldsteinblick II nur abzufräsen und eine neue Deckschicht aufzuziehen.

Bei den Bauarbeiten stellte sich allerdings heraus, dass aufgrund der geringen vorhandenen Asphaltdecke ein abfräsen nicht möglich ist und stattdessen der Asphalt komplett ausgebaut werden muss. Für den Asphaltaußbau am Friedhof fallen zusätzliche Kosten i. H. v. 18.968,48 € brutto gemäß Nachtragsangebot an. Bürgermeister Hain ist der Meinung, dass die Asphaltarbeiten notwendig sind, um der Gesamtmaßnahme ein ordentliches Ansehen zu verleihen. Zudem ist die vorhandene Asphaltdecke weder baulich noch optisch in Ordnung. Das Gremium teilt diese Meinung. Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, die Fa. OEBS gemäß Angebot vom 29.08.2023 mit den Nachtragsarbeiten für Asphaltaußbau am Friedhof i. H. v. 18.968,48 € brutto zu beauftragen.

Pflasterausbau und Wiederherstellung Bushaltebucht; Beschlussfassung

Es war geplant, die vorhandene gepflasterte Bushaltebucht zu erhalten. Durch die Anbindung des Gasanschlusses in der Schule musste die Pflasterfläche jedoch angerissen werden. Ein Wiedereinbau des vorhandenen Pflasters ist aufgrund des schlechten Zustandes nicht möglich. Außerdem ergeben sich Schwierigkeiten bei der Angleichung des neuen Straßenprofils an die vorhandene Bushaltebucht. Bürgermeister Hain schlägt daher vor, das Pflaster komplett zu entfernen und die Fläche zu asphaltieren. Zur optischen Trennung der Bushaltestelle soll ein Granitzeiler verlegt werden. Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, die Fa. OEBS gemäß Angebot vom 08.09.2023 mit den Nachtragsarbeiten für den Pflasterausbau und die Wiederherstellung Bushaltebucht i. H. v. 12.557,71 € brutto zu beauftragen.

Asphaltaußbau und Wiederherstellung der Anbindung an die Sparnecker Straße;

Auch bei der Anbindung an die Sparnecker Straße war geplant, diese nur abzufräsen. Es stellt sich gleiches Problem wie an der Fläche am Friedhof. Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, die Fa. OEBS gemäß Angebot vom 08.09.2023 mit den Nachtragsarbeiten für Asphaltaußbau und Wiederherstellung der Anbindung an die Sparnecker Straße i. H. v. 17.619,50 € brutto zu beauftragen.

Verkehrssituation in Oppenroth; Beschlussfassung über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung

In der Sitzung im Mai 2023 wurde beschlossen, mit der Polizei und dem Landratsamt zu klären, ob am Ortseingang ein 30 km/h Schild angebracht werden kann. Beide Behörden haben sich gegen die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgesprochen, da es aus ihrer Sicht ohnehin nicht möglich ist, an dieser Stelle schneller zu fahren. Gemeinderat Schratt plädiert trotzdem dafür, ein 30er-Schild am Ortseingang aufstellen zu lassen. Gemeinderätin Ramming möchte nicht, dass die Verwaltung Dinge umsetzen muss, die recht-

lich nicht zulässig sind. Mit 7:3 Stimmen wurde beschlossen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h am Ortsschild anzubringen.

Kinderbetreuung; Sachstandsbericht und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Hain geht kurz auf den bisherigen Verlauf des Trägerwechsels ein. Das BRK hat Ende Mai die Betriebsträgerschaft gekündigt. Die Gemeinde hat daraufhin einen neuen Träger gesucht. Vorgesehen war ein Wechsel zum 01.01.2024. Am 06.07.2023 wurde beschlossen, dass die evang. Kirchengemeinde Münchberg ab 01.01.2024 die Trägerschaft übernimmt. Aufgrund der finanziellen Forderungen des BRK-Kreisverbandes kam ein ursprünglich angedachter Weiterbetrieb bis zum Jahresende jedoch nicht zustande.

Daher wurde mit der Kirchengemeinde vereinbart, bereits ab 01.09.2023 einzusteigen. Die Kirche hat sämtliche Hebel in Bewegung gesetzt, um dies zu ermöglichen. Bürgermeister Hain berichtet von mehreren Besuchen im Kindergarten. Die Stimmung ist seiner Meinung nach gut. Im Nachgang ist er überzeugt, dass es gut so ist, wie es kam. Gemeinderat Liebs berichtet, dass gestern der erste Elternabend stattgefunden hat. Er und Gemeinderat Schmalz waren dort. Die Stimmung ist gut und ihm fällt positiv auf, dass die Kinder im Dorf unterwegs sind. Es weht ein frischer Wind und es ist sagenhaft, was in den ersten 14 Tagen vom Team geleistet wurde. Positiv ist, wie der Umgang gepflegt wird. Er trägt noch einen Wunsch des Kindergartens an die Gemeinde heran: Man wünscht sich einen Legotisch und Bausteine dazu. Die Kosten für den Tisch belaufen sich auf ca. 150,00 €. Gemeinderat Liebs schlägt vor, den Tisch als Eröffnungsgeschenk zu übergeben.

Gemeinderätin Ramming findet es bezeichnend, wie schlecht die Kommunikation des BRK mit den Eltern und der Gemeinde war. Die Anmeldesituation war für manche Eltern unklar, obwohl das BRK sagte, die Plätze seien nicht voll belegt. Familien wurden nach Münchberg verwiesen, obwohl freie Plätze vorhanden waren. Ausschreibungen wurden nicht auf Weißdorf, sondern Münchberg und Umgebung formuliert. Ratlos hat sie der Umgang mit dem Personal gemacht. Dies durfte zum Teil nicht einmal von den Kindern Abschied nehmen. Man kann froh sein, dass die Trägerschaft des BRK beendet ist. Sie ist dankbar, dass die Kirche übernommen hat.

Des weiteren berichtet Bürgermeister Hain, dass heute ein Pressetermin mit dem Sparnecker Bürgermeister Schreiner stattfand. Sparneck nimmt viel Geld in die Hand und baut 80 Hort-Plätze. Im Gegenzug bleibt die im letzten Jahr aus der Not geborene Beschulung in Weißdorf. Es ist für alle Akteure erfreulich, dass nach Jahrzehnten Hin und Her mit zwei Schulhäusern eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Der Schule kommt es sehr zugute, dass nun Einhäusigkeit besteht und die Lehrer nicht mehr pendeln müssen.

Vergabe Auftrag Ingenieurleistungen Tiefbaumaßnahmen 2024 (Kornbergstraße)

Gemäß Beschluss vom 10.11.2022 wurde entschieden, das Büro USS Consult mit dem Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Tiefbaumaßnahmen 2024 im Herbst 2023 zu beauftragen. Der Auftrag wurde am 25.08.2023 über die vereinbarte Summe von 73.580,10 € brutto erteilt.

Sonstiges

An der Einfahrt zum Spielplatz in der Karl-Reichel-Straße wurden die Schilder „Achtung Kinder“ angebracht. Für die Verschränkung zur Münchberger Straße wurde noch keine optimale Lösung gefunden, man ist weiterhin auf der Suche. Es wurden vom Bauhof die von der Verwaltung angeschafften „grünen Männchen“ als Hinweis auf spielende Kinder aufgestellt. Ein zusätzliches wurde von einer unbekannt Person am Ortseingang in der Karl-Reichel-Straße aufgestellt. Der Bürgermeister dankt dafür. Der Bürgermeister weist auf die Demographie Analyse von Oberfranken offensiv hin. Weißdorf ist darin ein stabiler ländlicher Raum mit starker Wohnfunktion. Die Verwaltung wird die Analyse mit der Homepage verlinken, damit interessierte Bürger sich einen Überblick verschaffen können.

Gemeinderätin Ramming lädt zum Dorfcafé, immer am Donnerstag von 14 – 17 Uhr ein.

Ergähl aweng
Café

im Weißdorfer Gemeindehaus
Sparnecker Straße, gegenüber der Turnhalle

Wir suchen helfende Hände:
wenn du mal an einem Donnerstag 2-3 Stunden mithelfen
möchtest – dann melde dich gerne bei uns: 09251-990361

Ergähl aweng
Café

im Weißdorfer Gemeindehaus
Sparnecker Straße, gegenüber der Turnhalle

Weißdorf bastelt!

Schon mal vormerken:
Wer mag, kann im Dorfcafé am **16.11.2023** einen
weihnachtlichen Loop basteln –
für sich selber oder zum Verschenken.

Mehr Infos & Anmeldungen (bis 27.10.) bitte im Dorfcafé
oder im Dorfladen Schlegel.

■ Wahlbekanntmachung

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am
8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich im **Schulhaus Weißdorf – Pausenhalle, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf**.

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr**

4. im Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf, Fachräume (Flur rechts) zusammen.

5. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter

einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

8. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt**

oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Sparneck, 18.09.2023
gez. Bannuscher

Ende des amtlichen Teils

■ Grenzbegehung 2023



Traditionell am Kärwa-Samstag machte sich ein Trupp aus Feldgeschworenen, Gemeinderäten, Bürgermeister, Mitarbeitern von Verwaltung, Bauhof und Vermessungsamt sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg, um die jährliche Grenzbegehung durchzuführen. Begangen wurden dieses Jahr die Grenzen zu den Nachbarn Sparneck und Münchberg. Ausgehend vom Benker Wasserhaus ging die Tour quer durch teils dichtgewachsene Dickungen und über Gräben und Granitblöcke hinweg vorbei bis Brandenstumpf. Dabei wurden die gefundenen Grenzsteine, die Großteils noch aus dem 19. Jahrhundert stammen und manche mit „KW“ für „Königlicher Wald“ gekennzeichnet sind, gereinigt und farblich markiert. Anschließend folgte man Tiefenbach und der Saale, ehe die Route Richtung Vulmersreuth weiterführte, wo im Gasthof Walter auch die Abschlussbesprechung stattfand.





18.000 EUR für gemeinnützige Projekte von der ESM

Erfreute Gesichter gab es bei der Bonusübergabe von Gemeindestrom und Gemeindegas. 18.000 € werden von der ESM an Bürgermeister:innen für gemeinnützige Projekte in der Region übergeben. Gefördert wurden unter anderem Kinderspielplätze, Bürgerstiftungen, Schul-/Gemeindebücherei, Kindertagesstätten, Nachbarschafts-/Ukrainehilfe, Kinderhäuser u.v.m. Seit Programm-Einführung flossen bereits 140.000 EUR!

19 Bürgermeister:innen folgten der Einladung zur Bonusübergabe durch den ESM-Geschäftsführer Klaus Burkhardt (Dritter von links), Vertriebsmitarbeiterin Selina Zeitler (rechts daneben) und Vertriebsleiterin Sandra Plechschmidt (ganz rechts).



3,25% p.a. fest
für 6 Monate*

**Schicken Sie Ihr Sparschwein in den Urlaub -
und sichern Sie sich unsere heißen Konditionen!**

*3,25% p.a. fest für 6 Monate, nach Ablauf der 6 Monate läuft das Guthaben als ProRegion Tagesgeld mit den dann gültigen Konditionen weiter. Angebot gilt nur für neues Geld von Neu- und Bestandskunden. Stand: 11.09.2023

Hier
informieren:



www.rb-hfw.de/TopZins

■ Schlüsselübergabe

Kindertagesstätte wieder in kirchlicher Verantwortung



Bürgermeister Heiko Hain übergab im Beisein von Dekan Wolfgang Oertel, Kindern und Vertreterinnen der Elternschaft den Kita-Schlüssel an Sylvia Frank-Meister und Klaus Zapf.

Zur feierlichen Schlüsselübergabe trafen sich am 1. September die Verantwortlichen der Gemeinde Weißdorf, der evang. Kirchengemeinde Münchberg, einige Eltern sowie das neue KiTa-Team an der Kindertagesstätte in der Christian-Seidel-Straße.

Nachdem der bisherige Träger die Betriebsträgerschaft und die Betreuungsverträge mit den Eltern im Mai gekündigt hatte, musste in kürzester Zeit die Kinderbetreuung in Weißdorf auf neue Füße gestellt werden. Im Gemeinderat zeichnete sich frühzeitig ab, dass man bei der Suche nach einem neuen Träger wieder eine Trägerschaft durch eine kirchliche Einrichtung bevorzugen würde. Nach intensiven Gesprächen kristallisierte sich, auch aufgrund des derzeitigen Umstrukturierungsprozesses in den Waldstein-Kirchengemeinden und der in Münchberg vorhandenen breiten Erfahrung in der Kinderbetreuung, bald die Kirchengemeinde Münchberg als zukünftiger Träger heraus.

Bürgermeister Heiko Hain dankte zu Beginn der Schlüsselübergabefeier daher ausdrücklich den Verantwortlichen der Kirchengemeinde Münchberg für die schon jetzt vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die Trägerschaft für die Weißdorfer Kindertagesstätte zu übernehmen. Besonders dankte er aber auch den Eltern, die trotz der seit der Kündigung der Betreuungsverträge entstandenen Unsicherheiten der Weißdorfer Einrichtung weiterhin die Treue hielten.

Dekan Wolfgang Oertel bat für die neue evangelische Kindertagesstätte um Gottes Segen. In seiner Ansprache stellte er das Bibelwort aus dem 10. Kapitel des Markusevangeliums in den Mittelpunkt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.“

Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ und beschrieb unter dem Motto „Menschen, Bilder, Emotionen“ die oftmals emotionsgeladenen Diskussionen damals und heute, wenn es um den richtigen Umgang mit den kleinsten unserer Gesellschaft geht: „Oftmals aber vergessen wir dabei, dass es in erster Linie um die Kinder geht. Um die ganz Kleinen, die Bedürftigen, die die Hilfe und Unterstützung, liebevolle Zuwendung brauchen, die Kompetenzen für das Leben vermittelt bekommen sollen. Um die Kinder geht es! Da sind die Emotionen gerechtfertigt“. Stellvertretend für die Elternschaft überreichten Miriam Maier und Justyna Gumbrecht ein Apfelbäumchen, verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern zum Wohl der Kinder. Die Interimsleitungen Sylvia Frank-Meister und Klaus Zapf stellten das neue KiTa-Team den Anwesenden vor und zeigten sich zuversichtlich, dass mit der Neueröffnung der evangelischen Kindertagesstätte in Weißdorf Gutes wachsen wird.

Zum Abschluss der kleinen Feier überreichte Bürgermeister Heiko Hain symbolisch den Schlüssel für das Kindergartengebäude.

■ Straße Wahllokal

Zufahrt zum Wahllokal in der Weißdorfer Schule

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen in der Christian-Seidel-Straße ist das Wahllokal bei den diesjährigen Landtags- und Bezirkstagswahlen nicht wie gewohnt anfahrbar. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Waldsteinblättla stand noch nicht fest, über welche Straße die Zufahrt zur Schule möglich sein wird, da dies kurzfristig nach Baufortschritt entschieden werden muss.

Aktuelle Informationen über die direkte Zufahrtsmöglichkeit entnehmen Sie bitte der Tagespresse, unserer Internetseite und der entsprechenden Beschilderung. Fußläufig ist die Schule problemlos zu erreichen. Parkplätze stehen am Friedhof sowie am Evang. Gemeindehaus zur Verfügung.

■ Stromkabel Schäden

Bitte melden: Schäden durch Stromkabelverlegungen

Im vergangenen Jahr wurden im gesamten Gemeindegebiet Stromkabelverlegungsmaßnahmen durchgeführt. Vereinzelt wurden an die Gemeinde bereits nach diesen Maßnahmen nicht ordnungsgemäß wiederhergestellte Wege oder Gräben herangetragen.

Damit die Gemeinde für eine entsprechende Nachbesserung sorgen kann, bitten wir, uns etwaige Beobachtungen hierzu mitzuteilen.

Erzähl' aweng Café

im Weißdorfer Gemeindehaus
Sparnecker Straße, gegenüber der Turnhalle

Oktober 2023 - immer ab 14 Uhr:

Do 05.10. Café & hausgemachter Kuchen

Do 12.10. Café & hausgemachter Kuchen

Do 19.10. Café & hausgemachter Kuchen

Do 26.10. Café & hausgemachter Kuchen

ein ehrenamtliches Gemeinschaftsprojekt
der Gemeinde Weißdorf und Kirchengemeinde Weißdorf

■ Feuerwehr Weißdorf

Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Weißdorf

Am Samstag, den 07. Oktober 2023, findet der Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Weißdorf statt. An diesem Tag können die Jugendlichen ihr bisher erlerntes unter Beweis stellen. In den 12 Stunden, die sie dann am Stück im Einsatz sein werden, wird das Feuerwehrgerätehaus Weißdorf ihr Arbeits- und Fortbildungsplatz sein.

Zwischen 10.00 Uhr und 22.00 Uhr heißt es dann:

Löschen, Retten, Bergen, Schützen

Dieses Motto und oberste Aufgabe der Feuerwehr gilt es umzusetzen und für den Ernstfall zu proben. Genau wie ihre Kollegen der richtigen Berufsfeuerwehren nehmen die Jugendlichen an Einsätzen und Ausbildungsunterricht teil.

In dieser Zeit wird es in Weißdorf und den umliegenden Ortschaften des Gemeindeggebietes zu Einsatzfahrten mit Blaulicht und Martinshorn kommen. Die Bevölkerung wird um Nachsicht und Verständnis gebeten.

■ FC Waldstein Kurs

Der 1. FC Waldstein startet schwungvoll in die Herbst- / Wintersaison 2023 / 2024



Gerne möchten wir Euch einen kurzen Überblick über das anstehende Kursprogramm geben:

Kursformate:

Indoor Cyling
HOT IRON®
bellicon® Jumping
YOGA
Hula Hoop Fitness
Bauch Intensiv

KINDERKINO WEISSDORF

GESCHICHTEN VOM FRANZ



15. Oktober 2023

Schwarzenbacher Str. 6

Rathaussaal | **15.00 Uhr**

79 Minuten | FSK: 0 |
Empfohlen ab 6 Jahren
FBW: "besonders wertvoll"

Kommunales Kinderkino
Weißdorf im
Kinderfilmring
Landkreis Hof



Unser konkretes Kursprogramm mit genauen Terminen und Uhrzeiten findet ihr unter:

<https://app.kursifant.com/register/at/lxM9M4VtJGKvMM>

Einfach kurz & ganz unverbindlich registrieren!

Gerne dürft ihr zum kostenlosen Schnuppertraining unter Voranmeldung vorbeikommen. Natürlich dürft ihr auch eine Freundin oder einen Freund zum Training mitbringen. Ihr habt noch Fragen? Dann dürft ihr euch gerne unter 0160 / 964 73 925 via WhatsApp bei Steffi Siebert melden.

Freut euch auf ein motiviertes Trainerteam, dass Euch mit viel Spaß, Motivation und Leidenschaft zum Erreichen eurer persönlichen Ziele bringt. Spürt und fühlt die mitreißende Gruppendynamik, die euch zum Durchhalten bewegt und fit hält!

I. FC Waldstein
www.1fcwaldstein.de

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sparneck

Datum	Zeit	
01.10.23	10.15	Erntedank Pfr. Roßner
15.10.23	09.00	mit AM Pfr. Roßner
21.10.23	19.00	Rock the church, Jugendgottesdienst
29.10.23	10.15	Lektor Gerisch

Veranstaltungen:
Kirchenchor
Montag, um 19.30 Uhr

Posaunenchor
Mittwoch, um 18.30 Uhr

Mutter-Kind-Kreis
Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr

Frauenkreis
Mittwoch, wöchentlich um 19.30 Uhr

Gemeindenachmittag
Donnerstag, 12.10. um 14 Uhr

CVJM-Jugendkreis
Donnerstag um 18.45 Uhr

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißdorf

Datum	Zeit	
01.10.23	10.15	Erntedank, Pfrin Bernstengel
08.10.23	10.15	mit AM Pfrin. Bernstengel
22.10.23	10.15	Lektorin Geißer
29.10.23	09.00	Lektor Gerisch

Veranstaltungen:

Kirchenchor
Montag, um 18.30 Uhr

CVJM
Dienstag, um 20.15 Uhr

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09257/547). Wir freuen uns über Ihren Anruf.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
01.10.23	09.00	Erntedank Pfr. Roßner
04.10.23	10.30	Seniorenhaus Zell, Pfr. Roßner
08.10.23	09.00	Pfrin. Bernstengel
15.10.23	10.15	Pfr. Roßner
	10.15	Kindergottesdienst
22.10.23	09.00	Pfrin. Bernstengel
	16.00	Kirchenführung

Veranstaltungen:

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“: (für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 3 Jahre):
jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Kontakt: Simone Vogel (Tel. 015167454321)

Chöre:
Kirchenchorprobe dienstags 19.30 Uhr
Posaunenchorprobe mittwochs 18.30 Uhr
Gospelchorprobe mittwochs 19.30 Uhr

Kleidersammlung:
vom 2. Oktober bis 7. Oktober 2023
Sammelstelle: Pfarrhaus – Garage, Zell

Weitere aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de oder dem Aushang im Schaukasten.



Kollegienrat des BDB e.V.
Qualitätsanforderungen
Bestatter.de/markensachen

Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weißdorf · Müncberg · Heimbrechts · Stadtsteinach



ZERTIFIZIERT ✓

· Bestattermeister
· Funeralmaster
· Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: **Tel. 09251/6666**
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

■ Veranstaltungskalender Sparneck Oktober 2023

Tag	Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter
So	01.10.2023		Herbstwanderung	Fichtelgebirgsverein
Fr.	06.10.2023	16.00 Uhr	Maibaum einlegen	Fichtelgebirgsverein
Sa.	07.10.2023	19.00 Uhr	Königsfeier	Schützengesellschaft
Sa.	14.10.2023	19.00 Uhr	Monatstreffen im Anwesen Münchberger Str. I	Aquarienverein Scalare
Sa.	14.10.2023		Weinfest im TV-Heim in Reinersreuth	Obst- & Gartenbauverein
Di.	17.10.2023	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Fr.	20.10.2023	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Sa.	21.10.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	VdK
Sa.	21.10.2023	14.00 Uhr	Grenzbegehung	Markt Sparneck
Di.	24.10.2023	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
Fr.	27.10.2023	19.00 Uhr	Abschießen	Schützengesellschaft
So.	29.10.2023	9.00 Uhr	Zierfischbörse im Anwesen Münchberger Str. I	Aquarienverein Scalare

■ Veranstaltungskalender Weißdorf Oktober 2023

Tag	Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter
Do.	05.10.2023	14.00 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde Weißdorf
Do.	12.10.2023	14.00 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde Weißdorf
Do.	19.10.2023	14.00 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde Weißdorf
Do.	26.10.2023	14.00 Uhr	Dorfcafé	Gemeinde Weißdorf
So.	28.10.2023		Abfliegen auf dem Vereinsgelände	Motor-Luftsport-Gruppe

Das **starke Plus** zu Ihrem Abo:

Fp+

✓ Erhalten Sie zusätzlich Zugriff auf **alle Premium-Inhalte FP+** der Verlagswebsite.

✓ flexibel und monatlich abbestellbar

Jetzt sichern:
www.frankenpost.de/plus

30 Tage
für nur
0,99 €*
testen!

* Exklusiv für unsere Leser: **Weiterlesen für 1,99 €/Monat**

* Angebot für unsere Neukunden: **Weiterlesen für nur 5,99 €/Monat**

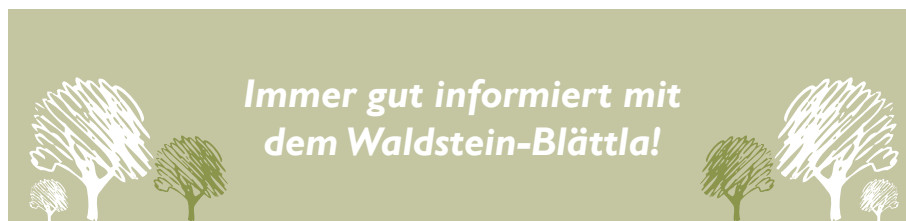
QR-Code scannen
und online bestellen.
www.frankenpost.de/plus



■ Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH,
Poststraße 9-II, 95028 Hof
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur
Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof
Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer
Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner
Titelfoto: Unser Titelbild zeigt eine wunderschönen, ca. 40 Jahre alten
Lindenblütenbaum in Weißdorf.
Foto: Ria Opel
Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.



Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz, lädt zur Apfelernte ein.

Körbe oder Kartons, evtl. auch Brotzeit müssen Sie selbst mitbringen, und gute Laune zum gemeinsamen Ernten. Zur Wiese finden sie, wenn sie von Reinersreuth nach Zell kommen, sofort die erste Straße rechts abbiegen und den Fahrradweg geradeaus hinunterfahren. Dort an der Kurve ist dann die Steuobstwiese.

Die Termine sind am Samstag den 07.10.23 und am 14.10.23 jeweils ab 13.00 Uhr.

Wir hoffen, dass das Wetter dann passt und freuen uns auf die gemeinsame Ernteaktion.

Mobil 017620990097 für Rückfragen.
Ulrike Vollmond LBV

Wir kümmern uns um alles für eine einzigartige Küchen-Modernisierung



Bei uns sind Sie und Ihre Vorstellungen von einer Küchen-Modernisierung in den allerbesten Händen. Lassen Sie sich von unserer enormen Leistungsfähigkeit überzeugen! Der einzigartige „Rundum Sorglos Service“ von KüchenSieber wird Sie begeistern. Gerne begrüßen wir Sie in der großen, innovativen und sehenswerten Ausstellung in Weißdorf, mit mehr als 60 wohnfertig aufgebauten Einbauküchen!
» **AKTIONSTAGE mit kreativer Sofortplanung - jeden Freitag und Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr**

- Wir organisieren und koordinieren zuverlässige, kompetente Handwerker aus der Region für alle nötigen Arbeiten, z.B. für
- ✓ neue Elektro-/Gasanschlüsse
 - ✓ veränderte Wasser-/Abwasseranschlüsse
 - ✓ neue Bodenbeläge
 - ✓ Wandversetzungen und Malerarbeiten
 - ✓ neue moderne Wandgestaltung aus Holz, Fliesen, Schiefer etc.
 - ✓ und so weiter



KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

ZELLER

Künstler

STELLEN AUS

APRIL BIS OKTOBER 2023

Öffnungszeiten

JEDEN 1. DONNERSTAG

06.04. | 04.05. | 01.06. | 06.07. |
03.08. | 07.09. | 05.10.

VON 18.00-20.00 UHR

JEDEN 3. SONNTAG

16.04. | 21.05. | 18.06. | 16.07. |
20.08. | 17.09. | 15.10.

VON 14.00-16.00 UHR

ALTE ARZTPRAXIS

IM ZELLER RATHAUS



Aussteller

Kindertagesstätte Waldsteinstrolche • Waldemar Flessa (†) • Lena Jahreis •
Silke Lauterbach • Martin Purrer • Tobias Raithel • Christopher Rau •
Thomas Rau • Silvia Reithel-Wenig & Kreativmarkt Reinhard Wenig •
Hartmut Rödel • Sabine Schlick • Marion Sell